



Pressemitteilung

P 16/06

Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer auf selbstgenutztes Wohneigentum bleiben bestehen

Die gegen das gesamte Grundsteuerverfahren gerichtete Verfassungsbeschwerde (1 BvR 311/06) wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 3.3.2006 nicht zur Entscheidung angenommen. Widersprüche und Einsprüche gegen Grundsteuer- und Einheitswertbescheide sowie Anträge auf Herabsetzung oder Aufhebung des Grundsteuermessbetrags, die sich ausschließlich auf dieses Verfahren stützen, werden daher voraussichtlich abschlägig beschieden werden.

Weiter anhängig ist dagegen die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1644/05, die sich gegen die Grundsteuer auf selbstgenutztes Wohneigentum richtet. Der vom DStV erstellte Musterrechtsbehelf steht Mitgliedern der Steuerberaterverbände kostenlos in der Datenbank StBdirekt zur Verfügung.

Berlin, 20. April 2006

Ansprechpartner:

StB Dipl.-Kfm. Maik Czwalinna
Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
Tel.: 030 / 278 76 610
Fax: 030 / 278 76 799
E-Mail: czwalinna@dstv.de